

«Die Wirtschaftsordnung dieses Landes muss sich verändern»

Gerhard Pfister ist das Aushängeschild der Mitte-Partei. Im Gespräch mit Christina Neuhaus und Marc Tribelhorn erklärt er, weshalb die FDP im Bundesrat übervertreten ist und es nach Corona einen neuen Kapitalismus braucht – einen «dritten Weg»

Die Heirat ist vollzogen, aber der Zusammenschluss lässt noch auf sich warten. So könnte man die Lage bei der Mitte beschreiben, jener aus der grossen CVP und der kleinen BDP fusionierten neuen Partei. Irgendwann im Sommer soll der erste gemeinsame Parteitag stattfinden, sofern es die Pandemie zulässt. Gerhard Pfister, der starke Mann der CVP, ist nun auch der starke Mann der Mitte. Wir treffen den Zuger Nationalrat in der Parteizentrale am Berner Hirschengraben, dem einstigen Hauptquartier der CVP. Doch kein Wahlplakat und keine orange Fahne erinnern mehr daran – Tabula rasa.

Herr Pfister, auf dem Weg zu Ihnen haben wir gewerweiss, wie Ihre korrekte Amtsbezeichnung lautet. Seit Ablauf der Einsprachefrist am 15. Januar: Pfister, Gerhard, Präsident Die Mitte Schweiz.

Sie wollen also weiterhin Präsident der neuen Partei werden?

Hätten sich die CVP-Delegierten im November gegen die Fusion und die Namensänderung ausgesprochen, dann hätte ich mir gründlich überlegen müssen, ob ich der Richtige bin für das Amt. Nach dem klaren Entscheid trete ich gerne an.

Antreten ist gut! Sie werden doch ohnehin per Akklamation gewählt.

Die Warteschlange war überschaubar, als ich 2016 CVP-Präsident wurde. Die Tatsache, dass es jetzt um die Führung einer neuen Partei geht, macht den Job nicht attraktiver und auch nicht förderlicher für spätere Bundesratskarrieren. Ich erwarte aber keine hundertprozentige Zustimmung.

Wofür steht nun eigentlich Die Mitte?

Die Mitte ist unsere Position. Der Name impliziert einen Exklusivitätsanspruch: Wir sind diejenigen, die die Mitte der Gesellschaft auch tatsächlich repräsentieren! Wir sind keine Polpartei, wir setzen uns für Freiheit und Solidarität ein und übernehmen Verantwortung für die demokratischen Institutionen der Schweiz. Wir sind eine staatstragende Partei.

Die CVP war eine stolze konservative Partei. Kommt bei dieser Neupositionierung keine Wehmut auf?

Überhaupt nicht. Denn unsere Aufgabe sehen wir weiterhin darin, den Zusammenhalt der Schweiz zu sichern. Die Mitte betont das gesellschaftlich verbindende. Das hat einen starken Bezug zur konservativ geprägten Geschichte der CVP.

Inwiefern?

Die CVP zeichnete sich immer dadurch aus, dass sie eine integrative Kraft war. Wohl keine andere Partei in der Schweiz repräsentierte ein breiteres gesellschaftliches Spektrum. Die FDP richtete sich an das Unternehmertum, die SP an die Arbeiter, die SVP an die Bauern. In der CVP sass schon immer Unternehmer, Arbeitnehmer und Landwirte am selben Tisch. Dieser gesellschaftlich verbindende Auftrag ist gleichzeitig die neue Herausforderung. Unsere ursprüngliche Raison d'être der CVP – die Integration der Katholiken in den liberalen Bundesstaat – war ja längst überholt. Wir versuchen, diese historische Aufgabe neu zu formulieren.

Das C war jahrzehntelang eine strenge Klammer für eine sehr heterogene Partei. Was hält Die Mitte zusammen?

Das C ist leider auch zu einer Exklusivitätsklammer geworden, mit der wir zu kämpfen hatten. Das C wurde bei potenziellen neuen Wählern zunehmend als Hindernis wahrgenommen. Die Mitte muss sich deshalb öffnen. Mir ist bewusst, dass das schnell zum Vorwurf der Profillosigkeit führen kann. Diese Ge-



«Eine polarisierte Gesellschaft ist eine gesplante Gesellschaft. Das ist sehr vielen Menschen bewusst»: Mitte-Chef und Nationalrat Gerhard Pfister.

GORAN BASIC / NZZ

fahr müssen wir ernst nehmen und ihr mit konkreter Politik begegnen.

Noch einmal: Das C war der Anker der Partei. Ein solcher fehlt nun.

Die CVP hatte stets den Hang, unglaublich viel in den Parteinarbeiten hineinzuinterpretieren. Die Auslegungen des C – von der Ellipse bis zum Himmelsanker – füllen Bücher. Wir haben uns über Jahre regelrecht daran abgearbeitet, ohne viel Zählbares. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir die nächsten Jahrzehnte nicht damit verbringen, uns mit allen möglichen Schattierungen des neuen Namens auseinanderzusetzen. Der Erfolg hängt nicht vom Namen ab.

Die beiden stärksten Schweizer Parteien, die SVP und die SP, sind Polparteien. Ist ein Wählerwachstum aus einer Position der Mitte überhaupt realistisch?

Vor 20 Jahren hat man die Notwendigkeit einer starken politischen Mitte auch für die Schweiz noch nicht erkannt. Doch heute sehen immer mehr Menschen, was passiert, wenn eine Gesellschaft ihre Mitte verliert. Die Situation in den USA ist sinnfällig dafür. Letztlich ist der Parteiname ein ehrlicher Ausdruck unserer Politik. Wir positionieren uns in der Mitte des politischen Geschehens. Wir stehen für den Ausgleich.

In kaum einem Land ist so viel von Ausgleich die Rede wie in der Schweiz.

Zu Recht. Eine polarisierte Gesellschaft ist eine gesplante Gesellschaft. Das ist sehr vielen Menschen bewusst. Der genossenschaftlich geprägte Kohäsionsgedanke hat viel zum Erfolgsmodell Schweiz beigetragen.

Wie meinen Sie das?

Die Schweiz ist eine unglaublich erfolgreiche Ausgleichsmaschinerie. Von den SRG-Gebühren bis zum kantonalen Finanzausgleich. Ein deutscher Politiker sagte mir einmal, wenn Deutschland dasselbe an Solidaritätsleistungen

leisten würde, was in der Schweiz zwischen den Kantonen flosse, dann käme man auf Summen, die man sich gar nicht mehr vorstellen könne. Gerade weil die Schweiz eine Willensnation ist und auf kleinem Raum eine enorme Vielfalt herrscht, sind diese Ausgleichsleistungen etwas sehr Wichtiges. Und genau das zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist die Aufgabe der Mitte.

Noch vor drei Jahren haben Sie versucht, eine Art christlich-konservative Wertedebatte für die Schweiz loszutreten, was missglückte. Heute sind Sie der unbestrittene Präsident in spe einer liberal-sozialen Zentrumspartei. Auch gelten Sie als Sieger der letzten nationalen Wahlen, obwohl Sie eigentlich nur nicht verloren haben. Wie haben Sie das geschafft?

Ihre Frage enthält einige rhetorische Ungerechtigkeiten. Dass die Wertedebatte missglückt ist, bestreite ich. Die Frage, was unsere Gesellschaft eigentlich ausmacht, mag brisant sein. Doch ich war immer der Meinung, dass wir dazu klar Stellung beziehen sollten. Ich frage mich, ob diese Position allein deshalb aneckte, weil sie von einem Konservativen wie mir stammte. Ich hatte immer schon mit Klischees zu kämpfen. Vielleicht habe ich das auch provoziert. Obwohl ich eigentlich nichts anderes sagte, als dass der Rechtsstaat christliche Wurzeln hat und dass man das auch so sagen darf.

Der linke Flügel der CVP war entsetzt. Es kam sogar zu Parteiabgängen.

Vieles, was ich damals sagte, galt gleich als SVP-nah. Ein Teil der Basis beobachtete mich mit Misstrauen. Doch ich wusste, dass ein guter Präsident das Vertrauen der ganzen Basis braucht.

Spätestens bei den Wahlen 2019 war das Vertrauen zurück. Obwohl Sie Glück hatten, dass die CVP nicht unter die 10-Prozent-Marke gefallen ist.

Ich bin durchaus selbstkritisch. Aber wenn ich etwas zu können glaube, dann

ist es Wahlkampf. Und der Einsatz hat sich gelohnt. Es gab Standing Ovationen der Delegierten, obwohl wir 0,2 Prozent verloren hatten. Das Liebenswerte an meiner Partei ist ihr Pragmatismus. Wir stammen aus einem Milieu, das immer kleiner wird. Die historische Erfahrung der Niederlage ist uns alles andere als fremd. Wir sind schon froh, wenn wir nicht zu viel verlieren. Doch nichts ist erfolgreicher als der Erfolg. Und nach der Fusion und der Namensänderung bin ich überzeugt, dass wir 2023 zulegen werden, wenn wir hart dafür arbeiten.

So deuten wir Ihre wundersame Wandlung. Als gewiefter Machttechniker haben Sie schlicht realisiert, dass die CVP ohne grundlegende Reform mittelfristig ihren Bundesratsplatz verlieren würde.

Die NZZ hat ja einmal geschrieben, der Pfister habe das nicht schlecht gemacht: erst rechts blinken, um die Konservativen zu beruhigen, dann links abbiegen, um den Machterhalt zu sichern und die Partei zu reformieren. Aber so läuft es nicht. Ich habe die Wertedebatte nicht aus strategischen Gründen losgetreten. Im Zentrum stand schon damals die Frage, wo positionieren wir uns? Diese Frage war der CVP lange fremd.

Weshalb?

Diese Frage war historisch nie nötig. Wir konnten uns auf das Milieu verlassen, das uns immer wählte. Die CVP musste sich nicht wirklich auf dem Markt der Ideen bewähren. Sie war die letzte Partei, die den Wandel von einer Milieu- zu einer Wertepartei durchmachte. Das hat viel damit zu tun, dass wir keinen natürlichen ideologischen Gegner hatten. Die SVP war in ihrer traditionellen Form das reformierte Pendant zur CVP. Dann formte Christoph Blocher daraus eine nationalkonservative Bewegung – und gewann Wähler in unseren Stammländern.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass die guten Zentralschweizer Katholi-

ken einem reformierten Pfarrerssohn nachgelaufen sind.

Dieses Bonmot geht auf meinen Parteifreund Carlo Schmid zurück. Er war übrigens der Erste, der mir gegenüber das C infrage stellte, im Jahr 2004. Er war schon damals überzeugt, dass wir uns vom C lösen müssten. Ich zögerte zunächst noch. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, wir könnten dadurch Wähler von der SVP zurückholen. Es kann ja nicht unser Ziel sein, so rechtsrevolutionär zu werden. Diejenigen, die uns in den 1990er Jahren verliessen, taten es hauptsächlich wegen der Europapolitik. Einige auch wegen unserer Position zur Fristenlösung.

Wie wichtig ist es, den Bundesratsplatz zu sichern?

Im Schweizer Politsystem ist ein Bundesratsplatz absolut entscheidend. Natürlich muss man auch als Oppositions- oder Ein-Themen-Partei nicht zwingend schlecht leben. Aber für uns ist das eine Überlebensfrage – auch weil wir uns als Regierungspartei verstehen. Bei der BDP hat man gesehen, was passiert, wenn eine Partei diesen Status verliert. Es ist wie bei einem Gletscher im Endstadium: Der Rückgang mag langsam vor sich gehen, aber wenn er einmal eine kritische Grösse erreicht hat, dann geht es plötzlich ganz schnell.

Kürzlich haben Sie dem «Tages-Anzeiger» vorgerechnet: «Ein dritter Sitz für die Linken ist zu viel, vier Sitze für die Rechten sind es auch.»

Der Sinn der Zauberformel ist die Integration der massgeblichen politischen Kräfte in den Bundesrat. Als man sie 1959 einfuhrte, waren 80 Prozent der Wähler vertreten. Heute ist die Quote so tief wie nie seither. Wir haben im Bundesrat ein ähnliches Problem wie 2003, als klar wurde, dass die CVP der SVP einen Sitz abgeben musste. Das tönt einleuchtend, stellt die Parteien aber vor grosse Herausforderungen.

Zum Beispiel?

Wie halten wir es mit der Kontinuität? Bundesräte, die wieder antreten, werden in der Regel bestätigt. Die Ausnahmen waren Ruth Metzler und Christoph Blocher. Beide Abwahlmanöver sind der Schweiz nicht gut bekommen.

Nun wackelt wegen der grünen Welle der zweite FDP-Sitz.

Wahlen haben auch in der Schweiz Folgen. Zwar keine unmittelbaren wie in anderen Ländern, wo gleich die Regierungen ausgetauscht werden. Aber sie müssen Folgen haben. Rein mathematisch gesehen besteht heute ein Missverhältnis. Die FDP ist derzeit übervertreten.

Wem steht denn der Sitz zu? Ihrer eigenen Mitte-Partei, den Grünliberalen oder gar den Grünen?

Selbst wenn ich diese Frage beantworten könnte, würde ich das nicht tun.

Als kluger Strategie werden Sie wohl eine Idee haben.

Die habe ich. Aber zu einer guten Strategie gehört manchmal auch, dass man sie nicht äussert. Nur so viel: Dass die Grünen eine restriktive Klimapolitik vertreten, darf keine Rolle spielen. In unserem Konkordanzsystem ist nicht eine konkrete Position ausschlaggebend dafür, ob einer Partei ein Bundesratsplatz zusteht oder nicht. In einem Konkordanzsystem müssen die Mehrheitsverhältnisse abgebildet sein.

Welchen Effekt wird Corona auf die Schweizer Politlandschaft haben?

Zunächst einmal müssen sich Parteileitungen und Basis wieder finden. Die abendlichen Besuche im «Säli» einer Beiz sind ja alle weggefallen. Man kann eine Partei nicht mit Zoom und E-Mails aus Bern führen! Man muss zu den Leuten gehen, die Hände schütteln, eins zusammen trinken – jeden Tag woanders. Das geht an die Physis, das können Sie mir glauben. Doch diese persönlichen Kontakte sind unglaublich wichtig. Für die Themensetzung, für die Mobilisierung. Gleichwohl bin ich überzeugt, dass im Zuge von Corona die Kampagnenarbeit nochmals einen Digitalisierungsschub erfahren wird, vor allem in den sozialen Netzwerken.

Man hat das Gefühl, als agierten die Parteien während der Pandemie zwischen unauffällig und ungeschickt. Wird das bei den Wahlen 2023 noch eine Rolle spielen?

Unabhängig von den gegenwärtig heftigen politischen Debatten bin ich überzeugt, dass Corona ein Gamechanger ist. Wir werden 2023 viele Dinge anders beurteilen.

Zum Beispiel?

Die Rolle des Staates. Die Art und Weise, wie wir zusammenleben, hat sich verändert, und das wird politische Folgen haben. Der tiefe Bürgersinn, der während der Krise zutage trat, ist sensationell. 90 Prozent der Gesellschaft tragen die Corona-Massnahmen mit, obwohl sie vielen stinken. Sie verhalten sich nicht etwa aus Lammfrömmigkeit kooperativ, sondern aus Einsicht. Die Solidarität ist riesig.

Und was bedeutet das künftig für die Rolle des Staates?

Der Staat hat versucht, in unserer freien Marktwirtschaft die Balance zwischen Freiheitsrechten und massiven Eingriffen – auch finanzieller Art – zu halten. Er griff ein, zog sich zurück, griff erneut ein und wird sich wieder zurückziehen. Das ist alles andere als eine Diktatur, wie Magdalena Martullo-Blocher und ihre SVP-Freunde poltern. Diese verantwortungslose Wortwahl richtet enormen Schaden an. Wir haben in der Schweiz zum ersten Mal seit Generationen eine Krise. Unser Verhältnis zum Staat wird gerade neu justiert.

Gilt das auch für das Parlament?

Davon gehe ich aus. Im letzten Frühling hat mich frappiert, wie viele Parlamentarier die Ausserordentlichkeit dieser Pandemie nicht akzeptieren wollten. Das Parlament tat sich sehr schwer damit, der Exekutive so viel Macht abzutreten. Das spiegelte sich auch im persönlichen Verhalten. Einige Volksvertreter benehmen sich bis heute, als gälten die Abstandsregeln für sie nicht. Als machte sie die politische Immunität auch immun gegen das Virus. Viele

«Corona wird zu einer Neubewertung der Globalisierung führen. Der Trend zu Renationalisierungen ist unübersehbar.»

meinten, einfach so weitermachen zu können wie vor Corona. Nur möglichst rasch zurück in die Kommissionssitzungen! Das hatte etwas Irritierendes.

Das zeigt doch, dass die Volksvertreter ihre Aufgabe ernst nehmen. Als sich das Parlament im letzten Frühling entmachtete und dem Bundesrat die ganze Verantwortung übertrug, war die Kritik riesig. Und jetzt ist die Situation eskaliert. Das Verhältnis zwischen Bundesrat und Parlament ist zerrüttet, so wie ich es noch nie erlebt habe. Ich bin überzeugt: In einer Krise, wie wir sie erleben, müssen wir den verantwortlichen Bundesrat stärken und nicht schwächen. Das werfen mir meine Gegner nun vor. Als Präsident einer Bundesratspartei ist man relativ nah bei der Landesregierung und versteht deshalb auch eher, welche Beweggründe sie für diese oder jene Entscheidung hatte. Aber die Hauptaufgabe eines Parlamentariers ist natürlich, dafür zu schauen, dass der Bundesrat seine Verantwortung angemessen wahrnimmt.

Sie verstehen sich als bürgerlicher Politiker, weil Sie nicht zu viel Staat und zu viel Regulierung wollen. Nun geht es aber genau in diese Richtung. Wie positioniert sich Ihre neue Mitte?

Die Mitte muss den Kapitalismus und die soziale Marktwirtschaft weiterdenken. Die Wirtschaftsordnung dieses Landes, die Wirtschaftsordnung dieser Welt muss sich verändern. Corona wird zu einer Neubewertung der Globalisierung führen. Der Trend zu Renationalisierungen ist unübersehbar. Der Wert der sozialen Sicherheit und Versorgungssouveränität ist wieder evident geworden.

Weniger Freiheit, mehr Staat?

Das ist zu einfach. Die Verwerfungen durch die Pandemie rufen geradezu nach einer Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft. Vielleicht braucht es sogar einen neuen Gesellschaftsvertrag. Die Schweiz muss ihre Paradigmen in vielen Bereichen überdenken, gerade im Bereich der sozialen Sicherheit. Dort liegt eine grosse Aufgabe für die politische Mitte.

Wieso braucht es dafür einen neuen Gesellschaftsvertrag?

Es lohnt sich, über das Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie nachzudenken. Vor 30 Jahren glaubten wir im Westen noch, der Kapitalismus bringe Demokratie: Wandel durch Handel. Das hat sich als Trugschluss erwiesen. Es gibt immer mehr Staaten, die undemokratische Institutionen mit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung verbinden. Das weltpolitische Koordinatensystem, mit dem ich aufgewachsen bin – links und rechts, Sozialismus contra Kapitalismus – funktioniert längst nicht mehr. Es braucht einen dritten Weg.

Das klingt nach dem Wohlfühlkapitalismus, den einst Tony Blair und Gerhard Schröder predigten.

Für viele Menschen ist es nicht mehr so wichtig, ob der Staat etwas macht oder Private. Sie vertrauen in der Not wahrscheinlich eher dem Staat, erwarten aber auch, dass er nicht alles durchdringt. Für uns ältere Bürgerliche gilt noch: so viel Freiheit wie möglich, so viel Staat wie nötig. Für die jüngere Generation ist das Verhältnis zwischen Staat und privat nicht mehr die relevante Frage. Sie lebt meist einen Pragmatismus, der dem Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft entspricht. Oder vielleicht trifft es der Begriff «Weiterentwicklung des demokratischen Kapitalismus» besser. Für den Liberalismus wird das jedenfalls zu einer spannenden Herausforderung.

Das ist eine ziemliche Flughöhe.

Da gebe ich Ihnen recht. Sie haben mir ja auch Fragen auf dieser Flughöhe gestellt. Mir ist aber klar, dass die konkrete politische Arbeit und Kommunikation eine andere Flughöhe haben muss. In der Schweiz hängt der politische Erfolg davon ab, ob man seine Ziele pragmatisch umsetzen kann. Aber Corona ist eine Zeitenwende. Und wie bei allen Paradigmenwechseln weiss man, solange man mittendrin ist, noch nicht, in welche Richtung es gehen wird. Das war 1989 mit dem Fall der Mauer und 2001 mit 9/11 so. Bei beiden Ereignissen wurde einem noch vor dem Fernseher klar: Die Welt wird jetzt eine andere. Diese Wahrnehmung habe ich auch bei Corona.

Ein Monsterprojekt stösst auf Widerstand

Gegen die Digitalisierung der Justiz gibt es Vorbehalte

KATHRIN ALDER

Schenkt man den neusten Umfragen Glauben, lehnt das Stimmvolk das Gesetz zur elektronischen Identität, kurz E-ID, am Sonntag wohl ab. Wie sich nun zeigt, hätte dies auch Folgen für ein anderes, weitaus grösseres Digitalisierungsprojekt, das in der Öffentlichkeit bisher kaum Beachtung fand. Mit dem E-Justice-Gesetz will der Bund einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung der dritten Gewalt machen. Das Ziel: Anwälte und Behörden sollen verpflichtet werden, künftig elektronisch über eine zentrale Plattform miteinander zu kommunizieren. Akten, Eingaben oder Verfügungen – alles hochsensible Daten – sollen digital ausgetauscht werden. Das soll nicht nur die Arbeit effizienter und schneller machen, sondern auch den Zugriff auf Verfahrensakten und die Akteneinsicht für die Parteien erleichtern.

Um auf die geplante Plattform zugehen zu können, müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer elektronisch identifizieren. Und hier wird es pikant: Geht es nach dem Bund, soll dies primär über die umstrittene E-ID geschehen. Die Gesetzesvorlage stellt für die Authentifizierung auf eine elektronische Identität gemäss E-ID-Gesetz ab. Verwirft das Stimmvolk das E-ID-Gesetz am Sonntag aber tatsächlich, müsste man auch beim geplanten E-Justice-Gesetz nochmals über die Bücher.

Umstrittener Zwang

Doch das ist bei weitem nicht das einzige Problem des Projekts, wie ein Blick auf die Vernehmlassungsantworten zum E-Justice-Gesetz zeigt. Zwar sind sich die wichtigsten Teilnehmer grundsätzlich einig darüber, dass die Justiz modernisiert und digitalisiert werden soll. Wie dies im Detail geschehen soll, darüber gehen die Meinungen allerdings auseinander.

Am umstrittensten ist das geplante Obligatorium. Das E-Justice-Gesetz sieht vor, dass Anwältinnen und Anwälte sowie andere berufsmässig handelnde Rechtsbeistände dazu verpflichtet werden, über die geplante E-Justiz-Plattform miteinander zu kommunizieren. Die schweizerische Richtervereinigung begrüsst dieses Obligatorium zwar, genauso der Schweizerische Anwaltsverband. Und auch Daniel Hürlimann, Anwalt für IT-Recht sowie Vorstandsmitglied des Vereins e-Justice.ch, hält ein Obligatorium für zentral: «Wenn nicht alle Beteiligten von Anfang an mitziehen, lässt sich eine Digitalisierung der Justiz nur schwer umsetzen.»

Einzelne kantonale Anwaltsverbände sowie Interessengruppen stehen dem Obligatorium äusserst kritisch gegenüber. Sie monieren, der vorgesehene Zwang verstosse gegen die Verfassung. Die Schweizer Sektion der International Commission of Jurists (ICJ), die sich für die Stärkung der Grundrechte einsetzt, hält fest: «Das vorgesehene Obligatorium der elektronischen Übermittlung für berufsmässig handelnde Personen stellt eine Beschränkung ihrer Wirtschaftsfreiheit dar.» Sie schlagen als mildere Massnahme eine freiwillige Nutzung vor.

Rainer J. Schweizer, emeritierter Staatsrechtsprofessor der Universität St. Gallen und Mitverfasser der ICJ-Stellungnahme, wirft darüber hinaus die grundsätzliche Frage auf, ob der Bund überhaupt ein Obligatorium erlassen darf: «Die Verfassung hält fest, dass im Zivil- und Strafrecht primär die Kantone für die Organisation der Gerichte zuständig sind.» Der Bund dürfe zwar eingreifen, wenn es um die einheitliche Anwendung von Bundesrecht gehe. «Wie sich ein kantonales Gericht organisiert, wie es arbeitet und seine Akten archiviert, das alles geht den Bund jedoch nichts an», erklärt Schweizer.

Kommt hinzu, dass sich insbesondere für Anwältinnen und Anwälte praktische Fragen stellen. Vorgesehen ist, dass der elektronische Rechtsverkehr bereits in sechs Jahren Standard ist. Eine Übergangsfrist ist im E-Justice-Gesetz

nicht vorgesehen. Von einem Tag auf den anderen müssen sämtliche Akten elektronisch zur Verfügung stehen. Da es aber kaum eine andere Branche gibt, in der noch so konsequent mit Papier gearbeitet wird wie in der Justiz, müssen sämtliche Aktenberge erst einmal eingescannt werden. Dies ist aufwendig und teuer. Der Anwaltsverband verlangt daher vor dem Inkrafttreten des Obligatoriums eine Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren – auch mit Blick auf Kolleginnen und Kollegen, die kurz vor der Pension stehen.

Zugang nicht erschweren

Die Digitalisierung der Justiz ist ein Monsterprojekt. Von der Umstellung betroffen sind gegen 30 000 Personen aus unterschiedlichen Berufswelten: Der Arbeitsalltag in einer Anwaltskanzlei sieht anders aus als jener an einem Gericht. Manche Kanzleien mögen digital bereits gut aufgestellt sein, andere weniger. Und für die erstinstanzlichen Gerichte ergeben sich andere Probleme als für die zweitinstanzlichen. Die Richtervereinigung gibt in ihrer Stellung-

E-ID-Gesetz

Eidgenössische Abstimmung
vom 7. März 2021

nahme zu bedenken, dass «der Hauptharst der erstinstanzlichen Zivilverfahren und auch ein nicht zu vernachlässigender Anteil der erstinstanzlichen Strafprozesse ohne Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geführt werden.» Da es natürlichen Personen aber nach wie vor möglich sein soll, Eingaben auf Papier zu machen, werde das Ziel, Verfahren dereinst rein digital zu führen, wohl in vielen Fällen verfehlt. Schliesslich machen die erstinstanzlichen kantonalen Prozesse fast 85 Prozent aller Gerichtsverfahren aus.

Nebst dem Obligatorium gibt es aber noch zahlreiche weitere Vorbehalte gegenüber dem E-Justice-Gesetz. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer weisen darauf hin, dass die Digitalisierung der Justiz keinesfalls die grundrechtliche Garantie eines wirksamen Zugangs zum Gericht gefährden dürfe. Auch die Justizöffentlichkeit müsse Beachtung finden. Die elektronische Publikation der Urteile sei ein zentrales Element von E-Justice, schreibt Daniel Hürlimann gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen in einem Beitrag für die «Richterzeitung». Im Entwurf zum E-Justice-Gesetz fehle eine entsprechende Regelung: «Es wäre eine verpasste Chance, wenn man das E-Justice-Gesetz nun nicht zum Anlass nehmen würde, auch die Urteilspublikation zu regeln.»

Schliesslich gibt es auch grundsätzliche Bedenken zum Projekt, insbesondere mit Blick auf Cybersicherheit und Datenschutz. Entscheide man sich für eine einzige Plattform, stelle diese eine kritische Infrastruktur mit hohem Risiko dar, heisst es in der Stellungnahme der ICJ. Ein Hacker-Angriff oder ein Stromausfall hätten schwerwiegende Folgen. Da über die geplante Plattform zudem besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden, verlangen viele Vernehmlassungsteilnehmer, im E-Justice-Gesetz genau festzuhalten, dass die Daten einzig und allein für die Kommunikation in einem bestimmten Verfahren genutzt werden – und keinesfalls weitergegeben werden dürfen.

Das E-Justice-Gesetz ist Teil des Gesamtprojekts «Justitia 4.0», das 2019 lanciert wurde. Dahinter stehen sämtliche wichtigen Akteure des Justizwesens. Auf Behördenseite sind dies die Gerichte des Bundes und der Kantone, die Bundesanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften, das Bundesamt für Justiz und der Justizvollzug. Aber auch die Schweizer Richterinnen und Anwälte tragen den geplanten Paradigmenwechsel im Grundsatz mit. Beim E-Justice-Gesetz, das die gesetzliche Grundlage dafür schaffen soll, zeigt sich aber einmal mehr: Der Teufel steckt im Detail.